

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 1 von 19

Versionsnummer 17

CH DE 0000000004

1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

BC 101 1L

AT06-0101 RM01
53194710**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Geeigneter Verwendungszweck**
Autoreparaturprodukte**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**BASF Coatings Services AG
Churerstrasse 78
8808 Pfäffikon SZ
Switzerland
E-Mail-Adresse:
Product-Safety-Coatings@basf.com**1.4. Notrufnummer**+49 180 2273 112
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel. 145
Aus dem Ausland: +41/44/2515151**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Flam. Liq. 3, H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3, H335 Kann die Atemwege reizen.
- STOT SE 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. KennzeichnungselementeGemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 2 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
2

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methylisobutylketon
n-Butylacetat
Xylol (Isomerengemisch)

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 3 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
3**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zelluloseester, Gesättigtes Polyesterharz, organisches Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Registrierungsnr. | INDEX-Nr. |
|---|-----------|-----------------------|--------------|
| Gew.% | | | |
| Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis | | | |
| n-Butylacetat | | | |
| 123-86-4 | 204-658-1 | 01-2119485493-29-XXXX | 607-025-00-1 |
| 50,0 - < 75,0 | | | |
| Flam. Liq. 3, H226 | | | |
| STOT SE 3, H336 | | | |
| Methylisobutylketon | | | |
| 108-10-1 | 203-550-1 | 01-2119473980-30-XXXX | 606-004-00-4 |
| 10,0 - < 12,5 | | | |
| Flam. Liq. 2, H225 | | | |
| Acute Tox. 4, H332 | | | |
| Eye Dam./Irrit. 2, H319 | | | |
| STOT SE 3, H335 | | | |
| Xylol (Isomerengemisch) | | | |
| 1330-20-7 | 215-535-7 | 01-2119488216-32-XXXX | 601-022-00-9 |
| 7,0 - < 10,0 | | | |
| Flam. Liq. 3, H226 | | | |
| Acute Tox. 4, H312 | | | |
| Acute Tox. 4, H332 | | | |
| Skin Corr./Irrit. 2, H315 | | | |
| Eye Dam./Irrit. 2, H319 | | | |
| STOT SE 3, H335 | | | |
| STOT RE 2, H373 | | | |
| Asp. Tox. 1, H304 | | | |
| Aquatic Chronic 3, H412 | | | |
| Ethylbenzol | | | |
| 100-41-4 | 202-849-4 | 01-2119489370-35-XXXX | 601-023-00-4 |

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 4 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004

4

1,0 - < 2,0
Flam. Liq. 2, H225
Acute Tox. 4, H332
STOT RE 2, H373
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 3, H412

Cyclohexan

110-82-7 203-806-2 01-2119463273-41-XXXX 601-017-00-1
0,1 - < 0,2
Flam. Liq. 2, H225
Skin Corr./Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**

Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 5 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
5

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise
Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**

Produktnr. : **AT06-0101 RM01**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 6 von 19

Versionsnummer 17

CH DE 0000000004

6

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Von jeglicher Zünd- und Hitzequelle sowie offenem Feuer fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 7 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
7

aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenAnforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig und gegenüber den Lagermaterialien undurchlässig sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 5 - 35 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte**

| CAS-Nr. | Grenzwerte | | |
|----------------------------|-------------------------|-------------------|------|
| | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | |
| Ethylbenzol | | | |
| 100-41-4 | MAK | 50 | 220 |
| | MAK-S | 50 | 220 |
| Methylisobutylketon | | | |
| 108-10-1 | MAK | 20 | 82 |
| | MAK-R | 40 | 164 |
| | MAK-S | 40 | 164 |
| Cyclohexan | | | |
| 110-82-7 | MAK | 200 | 700 |
| | MAK-R | 800 | 2800 |

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 8 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
8

| | | | |
|--------------------------------|-------|-----|------|
| | MAK-S | 800 | 2800 |
| n-Butylacetat | | | |
| 123-86-4 | MAK | 100 | 480 |
| | MAK-S | 200 | 960 |
| Xylol (Isomerengemisch) | | | |
| 1330-20-7 | MAK | 100 | 435 |
| | MAK-S | 200 | 870 |

Komponenten mit DNEL

100-41-4: Ethylbenzol

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 77 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 293
mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 180 mg/kg bw/d

108-10-1: Methylisobutylketon

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 83
mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 83 mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 208
mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische
Effekte: 208 mg/cm²

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 11,8 mg/kg bw/d

110-82-7: Cyclohexan

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)

Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit- und Kurzzeit-Exposition -
systemische Effekte: 700 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 9 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
9Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 2016 mg/kg bw/dAnwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit- und Kurzzeit-Exposition -
lokale Effekte: 700 mg/m³

123-86-4: n-Butylacetat

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - lokale Effekte: 480
mg/m³Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 48 mg/m³Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 960 mg/m³Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 7 mg/kg bw/d

1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)

Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 77 mg/m³Anwendungsbereich: Arbeiter(Inhalation)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - systemische und
lokale Effekte: 289 mg/m³Anwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Langzeit-Exposition - systemische
Effekte: 180 mg/kg bw/dAnwendungsbereich: Arbeiter(dermal)
Mögliche Gesundheitsauswirkungen: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte: 174
mg/m³Komponenten mit PNEC100-41-4: Ethylbenzol
Boden: 2,68 mg/kg
Wasser: 0,1 mg/l108-10-1: Methylisobutylketon
Boden: 1,3 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 10 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
10

Wasser: 0,6 mg/l

110-82-7: Cyclohexan
Boden: 2,99 mg/kg
Wasser: 0,207 mg/l123-86-4: n-Butylacetat
Boden: 0,0903 mg/kg
Wasser: 0,18 mg/l1330-20-7: Xylol (Isomerengemisch)
Boden: 2,31 mg/kg
Wasser: 0,327 mg/l**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche SchutzausrüstungAtemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske AlP2 verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:
z.B. Nitril-Handschuhe

Materialstärke: = 0,7 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 11 von 19

Versionsnummer 17

CH DE 0000000004

11

Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Dichtschiessende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| Form | : flüssig |
| Farbe | : weiss |
| Geruch | : arttypisch |
| pH-Wert | : n.a. |
| Siedebeginn | : 119 °C |
| Schmelzpunkt/ Schmelzbereich | : k.D.v. |
| Flammpunkt | : +023 °C ISO 3679 |
| Zündtemperatur | : > 200 °C Lösemittel |
| Explosionsgrenzen, untere | : > 35 g/m ³ |

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 12 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
12

obere : k.D.v.

Dampfdruck : 8,4 hPa bei 20°C

Dichte : 0,950 g/cm³ bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität, kinematisch : 411,6 mm²/s**9.2. Sonstige Angaben**

Auslaufzeit : >060/6 s bei 20°C ISO 2431

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**

Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 13 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
13

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 14 von 19

Versionsnummer 17

CH DE 0000000004

14

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

| CAS-Nr. | Testmethode | biologische Abbaubarkeit(%) |
|--------------------------------|-------------|-----------------------------|
| Cyclohexan | | |
| 110-82-7 | OECD 301 A | mittel abbaubar |
| Xylol (Isomerengemisch) | | |
| 1330-20-7 | OECD 301 A | leicht abbaubar |
| Ethylbenzol | | |
| 100-41-4 | OECD 301 A | leicht abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 15 von 19

Versionsnummer 17

CH DE 0000000004

15

Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2014/955/EU der Kommission vom 18.Dezember 2014

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle zu betrachten.

Ungereinigte Verpackung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

Landtransport (ADR/RID):

1263

Seetransport (IMDG):

1263

Lufttransport (IATA/ICAO):

1263

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

FARBE

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 16 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
16Seetransport (IMDG):

PAINT

Lufttransport (IATA/ICAO):

PAINT

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.3. TransportgefahrenklassenLandtransport (ADR/RID):

3

Seetransport (IMDG):

3

Lufttransport (IATA/ICAO):

3

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. VerpackungsgruppeLandtransport (ADR/RID):

III

Seetransport (IMDG):

III

Lufttransport (IATA/ICAO):

III

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. UmweltgefahrenLandtransport (ADR/RID):

keine

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 17 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
17Landtransport (ADR/RID):

Tunnelcode: D/E

Gefahrennummer 30

KEIN GUT DER KLASSE 3 in Verpackungen < 450 l

Seetransport (IMDG):

EMS-Nr.: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
Gemisch****Angaben zur VOC-Richtlinie 2010/75/EU** (bezogen auf die Lieferform des Produktes)

Flüchtige organische Lösemittel: 73 %

VOC : 73 %

Flüchtige CMR-Stoffe : entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG

Unterkategorie gemäß Anhang IIB : entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt

gemäß Anhang IIB : entfällt

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse: 2 (AwSV (Deutschland) vom 01.08.2017)**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) 2015/830 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend der Richtlinie

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**
Druckdatum : 27.10.2019
Überarbeitet am : 14.10.2019Seite 18 von 19
Versionsnummer 17
CH DE 0000000004
18

98/24/EG.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Acute

Gewässergefährdend - akut

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.

Aspirationsgefahr

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT RE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400

Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **BC 101 1L**Produktnr. : **AT06-0101 RM01**

Druckdatum : 27.10.2019

Überarbeitet am : 14.10.2019

Seite 19 von 19

Versionsnummer 17

CH DE 0000000004

19

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

DNEL Derived no-effect level

PNEC Predicted no-effect concentration

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Schweiz

MAK-S Grenzwert für Kurzzeitexposition - Schweiz

MAK-R Momentanwert, Kurzzeitexposition - Schweiz

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.